

Kadervereinbarung U23/Elite

zwischen dem
VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)
und

.....

Vorbemerkung

Die Kadervereinbarung regelt das Miteinander zwischen der betreffenden SportlerIn und dem VTRV für jeweils eine Saison (01. Oktober bis 30. September des Folgejahres).

Leistungen des VTRV

- Trainingsplanung und Trainingskonzeption in Zusammenarbeit mit den Heimtrainern
- Trainingsinfrastruktur und Trainingsumfeld (Stützpunkt U23/Elite)
- Unterstützung in der Karriereplanung bzw. Berufsausbildung (Studium, Lehre, Förderkader des Landes Vorarlberg)
- Beobachtung der Ergebnisse und Verfassung von Presseberichten, Homepage, Social Medien
- Unterstützung bei Leistungsdiagnostiken am Olympiazentrum Vorarlberg (Kadervergünstigungen)
- Kostenübernahme Jahreskarte Stadtbad Dornbirn
- Vertretung gegenüber dem Land, Olympiazentrum, ÖTRV, World Triathlon, ÖOC, usw.

Mitgliedsbeitrag Kader (Kaderbeitrag)

Der Kaderbeitrag in Höhe von 300,- €, wird jährlich in Rechnung gestellt und muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang überwiesen werden.

Richtlinien für den/die Sportler/In

Verhaltenskodex und Loyalität gegenüber dem VTRV

Jede AthletIn hat eine soziale Verantwortung und nimmt eine Vorbildfunktion für die Jugend ein. Sie/Er tritt ihren/seinen Mitbewerbern und der Gesellschaft gegenüber fair und respektvoll auf und setzt weder betrügerische oder diskriminierende Handlungen noch unerlaubte Mittel zur Steigerung ihres/seines Leistungsvermögens ein. Auf dieser Grundlage erklärt die AthletIn, dass sie/er sich mit den Werten des Sports „Leistung – Fairplay – Miteinander“ identifiziert und ihr/sein Handeln und Auftreten als SportlerIn und Person an diesen Grundsätzen ausrichtet. Sie/Er bekennt sich daher klar zu den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und zur Einhaltung der jeweils gültigen ÖTRV-Sportordnung. Das Kadermitglied verhält sich stets loyal und fair gegenüber dem VTRV, seinen Funktionären, Mitgliedern und Kooperationspartnern und repräsentiert den VTRV nach außen.

Selbstverantwortung

Die SportlerIn ist für ihre/seine sportliche Entwicklung selbstverantwortlich. Für Presseberichte werden die Informationen und Bildmaterial rechtzeitig (zur freien Verwendung) an den Verband gesendet. Ansonsten kann keine Veröffentlichung/Weiterleitung erfolgen.

Austritt

Das Kadermitglied kann jederzeit aus eigenem Willen den Rücktritt aus dem Kader erklären. Nach Erhalt der schriftlichen Rücktrittserklärung ist der VTRV von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kadermitglied entbunden. Der VTRV behält sich vor, schon ausbezahlte eventuelle Förderungen zurückzufordern. Die formlose schriftliche Rücktrittserklärung ist an der Sportdirektor des VTRV zu richten.

Verstöße

Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex endet die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung.

Dornbirn, den

(Johannes Gesell)
Sportdirektor VTRV

Kadermitglied